

Antrag

der Abgeordneten Dr. Heinrich L. Kolb, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Ernst Burgbacher, Dr. Karl Addicks, Rainer Brüderle, Helga Daub, Jörg van Essen, Otto Fricke, Rainer Funke, Dr. Christel Happach-Kasan, Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Günther Friedrich Nolting, Eberhard Otto (Godern), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Finanzierung der Künstlersozialversicherung sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Künstlersozialversicherung ist die Grundlage der sozialen Sicherung von selbständigen Künstlerinnen und Künstlern. Der Deutsche Bundestag will dieses Instrument sozialer Sicherung erhalten und fortentwickeln. Der Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung ist ein Beitrag des Staates zur Künstler- und zur Kunstförderung und soll in Zukunft beibehalten werden.

Infolge der Absenkung des Bundeszuschusses durch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahre 1999 ist die Künstlersozialversicherung finanziell unter Druck geraten. Die Erhöhung der so genannten Verwerterabgabe von 4,3 auf 5,8 Prozent der Honorarzahungen ist eine Folge dieser Entscheidung. Für die Verwerter stellt dies eine große Belastung dar. Zudem halten die Einzahlungen der abgabepflichtigen Verwerter dem schnellen Zuwachs der anspruchsberechtigten Versicherten nicht stand.

Zur Sicherung der Finanzierungsgrundlage der Künstlersozialversicherung muss daher zum einen die Einnahmenseite der Künstlersozialversicherung gestärkt werden. Um dies zu erreichen, muss gewährleistet werden, dass alle Abgabepflichtigen tatsächlich ihre Beiträge zur Künstlersozialversicherung leisten. Zum anderen müssen die Versicherungsleistungen der Künstlersozialkasse (KSK) auf den Personenkreis begrenzt werden, der wirklich der solidarischen Sozialkasse bedarf und dem Fördergedanken der KSK entspricht.

Es ist zu vermeiden, dass zur Durchführung von Kontrollmaßnahmen ein umfangreicher Verwaltungsapparat aufgebaut wird. Vielmehr sind bestehende Ressourcen besser zu organisieren, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Daher sollen keine umfassenden Einkommenskontrollen der Versicherten eingeführt werden, sondern die Effizienz der bestehenden stichprobenartigen Kontrollen verbessert werden. Darüber hinaus sollen neuartige Möglichkeiten in der Datenspeicherung und des Datenaustauschs mit anderen Trägern der Sozialversicherungen von der Künstlersozialkasse genutzt werden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, der zur Vermeidung einer Erhöhung des Bundeszuschusses zur Künstlersozialversicherung folgende Zielsetzungen verfolgt:

1. Der Personenkreis, der in der Künstlersozialversicherung erfasst wird, muss genauer definiert werden. Insbesondere soll unter Berücksichtigung der Rechtsprechung der letzten Jahre eine präzisere gesetzliche Abgrenzung des Künstlerbegriffs gegenüber vorwiegend handwerklich tätigen Personen erfolgen. Der Künstlerbegriff soll aber offen sein gegenüber neuen Berufsformen.
2. Die gegenüber der Künstlersozialversicherung abgabepflichtigen Verwerter müssen vollzählig zur Leistung ihrer Abgaben angehalten werden. Zu diesem Zweck wird eine zeitlich eng befristete Amnestieregelung für abgabepflichtige und bisher säumige Nichtzahler eingeführt. Ohne eine solche Amnestieregelung besteht für Verwerter kein Anreiz, sich freiwillig zu melden.
3. Zur Verbesserung der Ergebnisse der stichprobenartigen Kontrolle der Einkommenslage der Versicherten und der vollständigeren Erfassung der abgabepflichtigen Verwerter sollen die Versicherten verpflichtet werden, Kopien der Nachweise für ihr Einkommen unter Angabe der Auftraggeber an die KSK zu senden.
4. Die Zahl der Prüfer der Künstlersozialversicherung wird aufgestockt, soweit dafür Personal aus anderen Versicherungsträgern, etwa von der Deutschen Rentenversicherung nach der Fusion der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und dem Verband Deutscher Rentenversicherungsträger, bereitgestellt werden kann.
5. Die Entlohnung der Prüfer wird im Rahmen des geltenden und künftigen Dienstrechts leistungsorientiert ausgestaltet.
6. Die Erfassung abgabepflichtiger Verwerter wird dadurch verbessert, dass der Künstlersozialversicherung auf Anfrage unter genau zu definierenden datenschutzrechtlichen Vorgaben Daten aus Beständen der gesetzlichen Rentenversicherung übermittelt werden können.

Berlin, den 11. Mai 2005

Dr. Heinrich L. Kolb
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Ernst Burgbacher
Dr. Karl Addicks
Rainer Brüderle
Helga Daub
Jörg van Essen
Otto Fricke
Rainer Funke
Dr. Christel Happach-Kasan
Klaus Haupt
Ulrich Heinrich
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer

Gudrun Kopp
Harald Leibrecht
Ina Lenke
Günther Friedrich Nolting
Eberhard Otto (Godern)
Detlef Parr
Cornelia Pieper
Gisela Piltz
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Dieter Thomae
Jürgen Türk
Dr. Claudia Winterstein
Dr. Volker Wissing
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion